

Formaljuristisches Klassenpflegschaft und Wahlen (NRW)

Gedankenspiel:

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Februar 2023 16:49

[Zitat von Susannea](#)

Steht doch eindeutig dort, gilt bis zum ersten zusammentreten im neuen Schuljahr. Damit ist ja meist der Zeitraum von einem Schuljahr gar nicht überschritten, weil man sich ja ungefähr zur selben Zeit wieder trifft im nächsten Schuljahr 😊

Hier ist die Rede von einem Schuljahr, nicht von einem Jahr. Das Schuljahr endet am 31.7.